

Anlage 1

17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009

Aufgrund von §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 2 lit f Gemeindeordnung NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW.S. 966) vom 15. November 2016 hat der Rat in seiner Sitzung vom 03.05.2018 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.02.2009, zuletzt geändert durch die 16. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 14.02.2017 beschlossen:

§ 1

(1) Der Abschnitt I. des Inhaltsverzeichnisses der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

I. Allgemeines

§ 1	Stadtgebiet und Stadtbezirke
§ 2	Siegel, Wappen und Flagge
§ 3	Bezeichnungen der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
§ 4	Amtszeichen
§ 5	Verpflichtung der Ratsmitglieder, der Mitglieder der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen
§ 6	Auskunftspflicht der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
§ 7	Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln
§ 8	Öffentliche Bekanntmachungen
§ 9	Zuständigkeitsordnung
§ 10	Dringlichkeitsentscheidungen
§ 11	Genehmigungspflicht für Verträge
§ 12	Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder eines Ehrenamtes
§ 12a	Städtepartnerschaften
§ 12b	Jugend- und Kinderfreundlichkeit

(2) Hinter § 12a wird folgender § 12b eingefügt:

§ 12b

Kinder- und Jugendfreundlichkeit

Die Stadt Köln ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hin. In den Bezirken werden Kinder- und Jugendforen gebildet, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

§ 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.